

Innenausschuss des Landtags Schleswig-Holstein  
Landeshaus, Düstenbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Prof. Dr. Andreas Beelmann  
*Direktor*

Humboldtstraße 11  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-30951  
Telefax: 0 36 41 9-30952  
E-Mail: andreas.beelmann@uni-jena.de

Jena, 13. November 2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3210

**Stellungnahme zu den Anträgen „Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen“ (DS 19/1605) und „Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen“ (DS 19/1664)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Anschreiben vom 1. Oktober 2019 bitten Sie das KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration an der Friedrich-Schiller-Universität Jena um eine Stellungnahme im Rahmen der derzeitigen Ausschussberatungen der DS 19/1605 und DS 19/1664. Beide Anträge beinhalten eine Gesetzesvorlage zur Auseinandersetzung mit den Gefahren des organisierten Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein, konkret adressieren sie den Umgang mit den sogenannten „Todeslisten“ auf denen Personen verzeichnet sind, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen und die für Akteure des organisierten Rechtsextremismus als Feinde gelten können.

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass aus den vorliegenden Anträgen nicht ersichtlich ist, welche Namens- und Adresslisten von Rechtsextremisten hier konkret behandelt werden sollen. Angesichts verschiedener Dokumente, wie der etwa 25.000 Namen und Adressen umfassenden Liste des rechtsextremen Prepper-Netzwerks Nordkreuz, die unter dem Hashtag #WirKriegenEuchAlle(e) Drohliste mit mehr als 200 Klarnamen und Adressen oder den von der rechtsextremen Terrororganisation NSU und dem rechtsextremen Bundeswehrsoldaten Franco A. geführten Listen mit Namen und Lokalisationen, mag das Gefährdungspotential aus Perspektive der Sicherheitsbehörden unterschiedlich ausfallen. Zugleich ist davon auszugehen, dass für Betroffene aber eine Nennung auf einer der bekannt gewordenen Liste einer erheblichen Verunsicherung einhergehen kann. Vor diesem Hintergrund verstehen sich die nachfolgenden Einschätzungen nicht auf einen bestimmten Vorgang bezogen, sondern das Phänomen der Adresssammlung von organisierten Rechtsextremisten insgesamt behandelnd.

Lassen Sie mich auf die Forderungen der Anträge im Einzelnen eingehen:

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag (DS 19/1605) „die Beratung und den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, die von Rechtsextremen direkt oder indirekt bedroht werden, zu



intensivieren und neu zu organisieren“. Konkret sollen a) Anlaufstellen für Betroffene beim Innenministerium, b) bessere Förderung zivilgesellschaftlicher Beratungsinstitutionen und c) Information und Beratungsangebote für Personen die auf sogenannten „Todeslisten“ verzeichnet sind.

#### *(a) Anlaufstellen für Betroffene beim Innenministerium*

Nachdem Mitte dieses Jahres der polizeiliche und sicherheitsbehördliche Umgang mit den Adresslisten von Rechtsextremisten breit in der öffentlichen Diskussion stand, wurde deutlich, dass es kein bundesweit einheitliches Vorgehen der Landespolizeien bei der Information von Betroffenen gibt (vgl. <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/feindeslisten-von-rechtsextremen-das-problem-der-deutschen-politik-heisst-nazi-ignoranz-a-1278726.html>). Diese unterschiedlichen Verfahrensweisen sorgten in der Öffentlichkeit für Irritationen.

Angesichts unterschiedlicher Gefährdungseinschätzungen und verschiedenen Adresssammlungen erscheint es notwendig, die polizeiliche Einschätzung zu den einzelnen Listen jeweils zu veröffentlichen, sodass zumindest in der Öffentlichkeit bekannt ist, ob die Betroffenen einer Liste informiert werden oder nicht. Für die Fälle in denen eine Information der Betroffenen notwendig wird, erscheint eine Anlaufstelle für Betroffene eine geeignete Methode, um dem Sicherheits- und Beratungsbedürfnissen der Betroffenen nachzukommen.

Zudem handelt es sich bei den sogenannten „Todeslisten“ um ein bereits seit den 1990er Jahren auftretendes Vorgehen in der rechtsextremen Szene („Anti-Antifa“-Gruppen), sodass auch angesichts des nicht singulären Auftretens der „Todeslisten“ eine dauerhafte Strategie des Umgangs für Betroffene ratsam erscheint.

In die Entscheidungsfindung zur Einrichtung einer Beratungsstelle soll aus unserer Sicht auch die zahlreichen öffentlich gewordenen Forderungen von Betroffenen berücksichtigt werden.

Bereits vorhandene Strukturen in den Bundesländern zur Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (siehe Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt) bieten Betroffenen Unterstützung an. Zugleich können diese zivilgesellschaftlichen Strukturen in Landes- und Bundesförderung nicht die Aufgabe von Sicherheitsbehörden übernehmen, also beispielsweise keine personenbezogenen Schutzmaßnahmen ergreifen. Auch vor diesem Hintergrund erscheint die Einrichtung einer Anlaufstelle beim Innenministerium für sinnvoll.

Ebenfalls in die Entscheidung einzubeziehen ist die Frage, ob eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene beim Innenministerium nicht eine Zugangshürde darstellt und Alternativen – wie eine Beratungsversorgung durch die lokalen Polizeidienststellen – zu eruieren sind. Unter Umständen wäre bei der Verantwortungsübertragung an die lokalen Dienststellen ein themenspezifisches Fortbildungsangebot für die zuständigen Mitarbeiter\*innen und Beamt\*innen empfehlenswert. Auch die Kooperation mit der zivilgesellschaftlichen Beratungseinrichtung erscheint notwendig, um eine Verbindung auch psychosozialer Beratung, Information und Abwägung von möglichen Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

#### *(b) Bessere Förderung zivilgesellschaftlicher Beratungsinstitutionen*

Das Land Schleswig-Holstein verfügt seit 2013 über das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung. Im Zuge dessen Implementation wurde eine flächendeckende Beratungsstruktur etabliert und regionale Beratungsteams aufgebaut. Damit verfügt das Land grundsätzlich über eine begrüßenswerte Struktur. Zugleich kann aus vergleichender Perspektive festgestellt werden, dass das finanzielle Aufkommen des Landes für die Maßnahmen des



Landesprogramms deutlich geringer ausfällt als in anderen Bundesländern. Laut Haushaltsansatz standen 2019 für die Umsetzung des Landeprogramms 1,159 € zur Verfügung, wobei Länder wie Sachsen-Anhalt oder der Freistaat Thüringen, die über eine vergleichbare oder niedrigere Bevölkerungszahl verfügen, deutlich höhere Budgets veranschlagen (vgl. Einzelplan 04 – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration).

*(c) Information und Beratungsangebote für Personen die auf sogenannten „Todeslisten“*

Wie bereits unter a) angesprochen, sollte die Information für Personen auf sogenannten „Todeslisten“ regelgeleitet und kontextspezifisch, sowie nachvollziehbar und unter Einbezug der Wünsche von Betroffenen passieren.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen in ihrem Alternativantrag (DS 19/1605) folgende Punkte zur Abstimmung: a) eine Feststellung des Landtags, „dass die Sicherheitsbehörden [...] zukünftig so aufgestellt werden müssen, dass Gefährdungen durch rechtsextremistische Netzwerke und Strukturen sowie rechtsextremistische Gewalt bis hin zu terroristischer Bedrohung noch stärker in den Blick genommen werden können“, b) eine Abstimmung der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern, die ein schnelleres Aufspüren von extremistischen Bestrebungen im Internet ermöglichen, c) eine Bitte an die Landesregierung, „rechtsextreme Bedrohungen weiterhin konsequent zu bekämpfen und Betroffenen den Zugang zu Informationen, Beratung und Schutz zu erleichtern.“ In diesem Sinne sollen Personen, die auf sogenannten „Todeslisten“ geführt werden, informiert und auch über zivilgesellschaftliche Angebote Beratung finden. Schließlich enthält der Alternativantrag d) eine Begrüßung des Verfahrens auf Bundesebene die militant neonazistische Organisation „Combat 18“ zu verbieten.

*(a) Sicherheitsbehörden für bessere Intervention aufstellen*

Die Forderung erscheint zunächst angesichts der aktuellen rechtsterroristischen Attentate im Juli 2019 auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und das Attentat auf die Hallenser Synagoge sowie der Mord an zwei Menschen in Halle plausibel und nachvollziehbar.

Eine ganzheitliche Strategie der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bedarf *auch* umfangreiche sicherheitsbehördliche Maßnahmen.

*(b) Bessere Abstimmung der Verfassungsschutzbehörden*

Diese Forderung schließt an die Erkenntnisse und Empfehlungen der verschiedenen NSU-Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene an. Vor diesem Hintergrund gilt es als erwiesen, dass die damaligen Kommunikations- und Austauschmechanismen zwischen den einzelnen Behörden unzureichend gestaltet waren und so die Strafverfolgung der 1998 untergetauchten Kernmitglieder des NSU behinderten.

*(c) Rechtsextreme Bedrohungen weiterhin konsequent bekämpfen und Betroffenen Zugang zu Information, Beratung und Schutz erleichtern*

Eine konsequente und darüber hinaus weiterhin zu intensivierende Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Bedrohungen erscheint angesichts der gestiegenen Gefährdungslage durch den organisierten Rechtsextremismus notwendig. Hinweise für diese gesteigerte Gefährdungslage lassen sich dem Verfassungsschutzbericht entnehmen, der von einer gesteigerten Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Szene warnt. Darüber hinaus weisen auch der Verlauf der politisch motivierten



Kriminalität im Phänomenbereich „rechts“ im Bundesgebiet sowie die Dokumentationen zivilgesellschaftlicher Organisationen auf eine erhöhte Gewaltbereitschaft und Aktivität der (organisierten sowohl strukturell nicht gefassten) rechtsextremen Szene hin.

Hinsichtlich des Zugangs von Betroffenen zu Information, Beratung und Schutz siehe Ausführungen oben.

*(d) Prüfung eines Verbotsverfahren gegen „Combat 18“*

Die militant neonazistische Organisation „Combat 18“ wendet sich mit ihren Aktivitäten fraglos gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Aktuelle wissenschaftliche Publikationen, sowie die Aufklärungsbemühungen des NSU u.a. durch die Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder, haben Aktivitäten von „Combat 18“ in Deutschland nachgewiesen. Auch der rechtsextrem motivierte Mörder von Walter Lübcke, Stephan Ernst, soll Kontakte zu Personen des Combat 18-Netzwerkes unterhalten haben (siehe dazu Berichterstattung „Panorama“ und Aktualisierung dazu vom 26. Juni <https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Stephan-E-Zweifel-an-Geheim-Treffen-mit-Combat-18,combat132.html>).

Eine juristische Bewertung zur Zulässigkeit eines Verbots kann an dieser Stelle nicht geleistet werden.

Weiterhin bitten Sie in Ihrem Anschreiben darum, insbesondere auf den Aspekt einer möglichen Informationspflicht an betroffene Personen einzugehen. Lassen Sie mich hierzu anmerken, dass eine juristische Einschätzung zu dieser Frage aus unserem Zentrum nicht zu leisten ist. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass eine generelle Einschätzung bei einem in seiner Gefährdungseinstufung differenziert zu betrachtenden Phänomen nicht möglich ist. Insofern kann ich die Forderung einer generellen Information nicht unterstützen, rate aber dringend zu einem sensiblen Umgang mit jeglichen Namens- und Adresssammlungen aus dem rechtsextremen Milieu.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es einer umfangreichen und ausdifferenzierten Präventions- und Interventionsstrategie bedarf um den Herausforderungen durch antidemokratische Strukturen und Bewegungen entgegenzutreten. Ich darf Sie diesbezüglich auch gerne auf einschlägige Publikationen meiner Person und des KomRex hinweisen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Beelmann



- Beelmann, A.; Lutterbach, S. Rickert, M. (2019): Entwicklungsorientierte Prävention des Rechtsextremismus: Konzepte und Evaluationsergebnisse, in: Frank Lüttig/ Jens Lehmann (Hrsg.): Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft, Baden-Baden:Nomos, S. 229-259.
- Beelmann, Andreas (Hrsg.). (2018a). Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität. Beiträge aus den Sozialwissenschaften. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Beelmann, Andreas (2018b). Toleranzförderung und Vorurteilsprävention bei Kindern. Ergebnisse des Grundschulprogramms PARTS. In A. Beelmann (Hrsg.) Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität. Beiträge aus den Sozialwissenschaften (S. 9-27). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Beelmann, Andreas (2018c). Entwicklungsorientierte Kriminalprävention: Konzeptionelle Grundlagen und Stand der Forschung. In Nationales Zentrum für Kriminalprävention (Hg.) Handbuch evidenzbasierte Praxis in der deutschen Kriminalprävention – ein Leitfaden für Politik und Praxis (S. 385-404). Bonn: NKZ.
- Beelmann, Andreas (2017). Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus. Jena: Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration. Online verfügbar unter: [www.lpr.niedersachsen.de](http://www.lpr.niedersachsen.de).
- Beelmann, Andreas; Jahnke, Sarah; Neudecker, Clara (2017): Radikalisierung von Radikalisierungsprozessen: Grundlagen entwicklungsorientierter Maßnahmen. In: Neue Kriminalpolitik, 29, 440-449.